

## NIEDERSCHRIFT

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg vom Dienstag, dem 29.01.2019, im Rathaus

**Mitglieder:**

**Anwesend:**

**Bemerkungen:**

|  |              |
|--|--------------|
| Bürgermeister Dr. Engel, Torsten             | Vorsitzender |
| Baumann, Klaus                               |              |
| Beigeordneter Fader, Knut                    |              |
| Götz, Rainer                                 |              |
| Fraktionsvorsitzende Dr. Heintz-Gehm, Birgit |              |
| Nichterlein, Rolf                            |              |
| Beigeordneter Pister, Armin                  |              |
| Schilling, Katrin                            |              |
| Schreiner, Thomas                            |              |
| Seelos, Peter                                |              |
| Zimmermann, Rolf                             |              |

**Abwesend:**

|  |  |
|--|--|
| Erste Beigeordnete Silberbauer, Kornelia |  |
| Fraktionsvorsitzender Blank, Matthias    |  |
| Heußler, Jürgen                          |  |
| König, Stefanie                          |  |
| Pister, Roland                           |  |
| Winter, Uwe                              |  |

**Nicht stimmberechtigt:**

**Anwesend:**

|  |                     |
|--|---------------------|
| Dipl.Ing. Bellgardt, Klaus                   | zur Top A 2 und A 3 |
| Verwaltungsfachangestellter Weisbrod, Rainer | Schriefführer       |

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg fest, welche jedem Mitglied fristgemäß zugestellt wurde.

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Ende:** 23:00 Uhr

## **TAGESORDNUNG:**

### **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

.

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausschreibung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung
3. Straßenbeleuchtung „Weinstraße“, Knotenpunkt Weinstraße/Theresienstraße“ bis Knotenpunkt „Weinstraße/Herrengasse“
  - Entscheidung über die Ausführung der Straßenbeleuchtung („Doppelbogenleuchte oder Einzelbogenleuchte“)
4. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens Im Öhler, Flurstück-Nr. 6046
5. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Weinstraße, Flurstück-Nr. 5974
6. Auftragserteilung
  - Neubau eines Jugendzentrums, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten
7. Auftragserteilung
  - Funkübertragung Rietburg für Störmeldung der Heizung sowie Pumpstation
8. Vertragsangelegenheit Stromliefervertrag 2019  
Insolvenz des bisherigen Stromlieferanten DEG
9. Bündelausschreibung 2020-2023 für den kommunalen Gasbedarf
10. Ausbau der Dr. Pauli-Straße / Gartenstraße
  - Beschlussfassung über die Ausbaumöglichkeiten
11. Auswertung der Aktionswochen Verkehrsberuhigung
- 12.1 Informationen
- 12.2 Informationen
  - Anfrage der FWG - Fraktion: "Bericht über die Kosten und den Stand der Ausführung des Projektes Energetische Sanierung der Turnstraße"
- 12.3 Informationen
  - Anfrage der FWG - Fraktion: "Bericht über die Kosten und den Stand der Ausführung des Projektes Kirchturmsanierung"

Beigeordneter Pister beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

TOP 3:

Straßenbeleuchtung „Weinstraße“, Knotenpunkt „Weinstraße/Theresienstraße“ bis Knotenpunkt „Weinstraße/Herrengasse“

Entscheidung über die Ausführung der Straßenbeleuchtung („Doppelbogenleuchte oder Einzelbogenleuchte“)

Einstimmig wird der Änderung/Ergänzung zugestimmt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### 1. **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### 2. **Ausschreibung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung**

Dipl. Ing. Bellgardt, STEPConsult GmbH, informiert und erläutert mittels Power-Point-Präsentation die Notwendig- und Erforderlichkeit der „Ausschreibung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung“.

Im Einzelnen informiert Dipl. Ing. Bellgardt über auszuschreibende Inhalte (in Abstimmung mit der Gemeinde), Vertragslaufzeit (4 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 4 Jahre), Garantielaufzeiten für die Leuchten, Kriterien zur Bewertung (Preis Pauschale, Preis nach Aufwand, Organisationskonzepte) und Bewertungsmatrix sowie den vorgesehenen Zeitplan bis zur Vergabeempfehlung (voraussichtlich Ende März 2019).

Fragen aus dem Gemeinderat werden von Dipl. Ing. Bellgardt direkt beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ausschreibung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung gemäß dem vorgestellten Konzept.

### 3. **Straßenbeleuchtung „Weinstraße“, Knotenpunkt Weinstraße/Theresienstraße“ bis Knotenpunkt „Weinstraße/Herrengasse“ - Entscheidung über die Ausführung der Straßenbeleuchtung („Doppelbogenleuchte oder Einzelbogenleuchte“)**

Beigeordneter Pister informiert über die zur Probe getestete Einzelbogenleuchte im Bereich „Cafe Eyer“. Die Ausleuchtung der kostengünstigeren Einzelbogenleuchte wäre grundsätzlich ausreichend.

Nach Beratung ist der Gemeinderat der Auffassung, die vorgesehene Ausführung (Doppelbogenleuchte) im Bereich vom Knotenpunkt „Weinstraße/Theresienstraße“ bis Knotenpunkt „Weinstraße/Herrengasse“ beizubehalten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Ausführung der Straßenbeleuchtung als „Doppelbogenleuchte“.

#### **4. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens Im Öhler, Flurstück-Nr. 6046**

Für das Vorhaben Aufteilung der vorhandenen Dachgeschosswohnung in zwei kleine Wohnungen ist am 17.12.2018 ein Bauantrag mit Befreiungsantrag eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Weyherer Straße 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Rhodt.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße teilt mit Schreiben vom 11.09.2018 den Bauherren folgendes mit:

*Am 16.12.2016 gingen Ihre Bauunterlagen über das im Freistellungsverfahren zu behandelnde Bauvorhaben Neubau eines Wohngebäudes mit Garage hier ein. In den Planunterlagen sind zwei Wohnungen dargestellt.*

*Anlässlich einer am 05.06.2018 vorgenommenen Ortsbesichtigung haben wir festgestellt, dass im Gebäude auf dem Grundstück Flurstück Nr. 6046 in Rhodt drei Wohnungen vorhanden sind. Im Dachgeschoss wurden zwei Wohnungen eingerichtet. Das betroffene Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weyherer Straße 1. Änderung“ der Ortsgemeinde Rhodt.*

*Nach dessen planungsrechtlichen Festsetzungen (Ziffer 1.5) wird die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden auf zwei Wohnung festgesetzt. Diese Vorgaben werden vorliegend nicht eingehalten.*

Der Planer teilt in dem Befreiungsantrag folgendes mit:

*Die im Freistellungsverfahren genehmigte Planung sah ursprünglich vor das Dachgeschoss analog, wie im Erdgeschoss als eine zusammenhängende Nutzungseinheit für Wohnzwecke (1 WE) zu bauen und zu vermieten.*

*Die Wohneinheit im Erdgeschoss (1 WE) wurde ebenfalls bereits während der Bauphase als Mietwohnung angeboten und frühzeitig vor Baufertigstellung vergeben. Die geplante Wohneinheit im Dachgeschoss (ca. 104 m<sup>2</sup> Wohnfläche) wurde ebenfalls als Mietwohnung angeboten. Für die geplante Wohneinheit im Dachgeschoss gab es während der Bauphase zwei konkrete Anfragen zur Wohnnutzung, jedoch nicht als eine zusammenhängende Nutzungseinheit sondern als getrennte Mieteinheiten mit je 50-60 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Aus diesem Grund wurde entgegen der eingereichten Planung das Dachgeschoss mit zwei getrennten Mietwohneinheiten in seiner Nutzung verändert.*

*Mit Schaffung zusätzlicher Flächen von Wohnraum für bestehenden Eigenbedarf aus der Gemeinde Rhodt wurde dem Ziel des Bebauungsplanes „Weyherer Straße“ (vgl. Begründung Ziffer 2, Bebauungsplan Weyherer Straße 1. Änderung) grundsätzlich Rechnung getragen.*

*Aus diesem Grund bitten wir, der beantragten Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen, Ziffer 1.5 höchstzulässige Zahl der Wohnungen (2 WE) in Wohngebäuden zuzustimmen.*

*Hinsichtlich des fehlenden Stellplatzes (vgl. Stellplatznachweis zur Planung) wird dieser gemäß geltender Satzung über Ablösung von den Stellplatzverpflichtungen der Ortsgemeinde entsprechend abgelöst.*

Die Ortsgemeinde hat über die Befreiung Anzahl Wohneinheiten zu entscheiden.  
Die Ortsgemeinde hat über die Ablösung von einem Stellplatz zu entscheiden.  
Die Ortsgemeinde hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann.  
Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

Die Zustimmung zur beantragten Befreiung (Anzahl der Wohneinheiten) wird mit 9 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.  
Das gemeindliche Einvernehmen wird mit 9 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 1 Stimmenthaltung nicht erteilt.

## **5. Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hinsichtlich eines Bauvorhabens in der Weinstraße, Flurstück-Nr. 5974**

Für das Vorhaben Reparatur/Erneuerung Dach des Anwesens in der Weinstraße auf der Flurstücks-Nr. 5974 ist am 08.01.2019 eine Bauanfrage eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Bereich der Gestaltungssatzung und der Denkmalzone und laut der unteren Denkmalschutzbehörde ist eine denkmalrechtliche Gestattung nach § 13 Abs. 4 DSchG erforderlich.

Der Bauherr teilt am 07.01.2019 folgendes mit:

*Durch diverse Sturmschäden ist unser Dach renovierungsbedürftig. Wir müssen es in diesem Jahr renovieren bzw. neu eindecken. Die Struktur, Form, Größe werden durch die Sanierungsmaßnahme nicht verändert. Auch die Materialien sollen gemäß der alten Dacheindeckung beibehalten werden.*

*Ist-Zustand: Dacheindeckung Schiefer, Verwahrung in Aluminium, Gauben Seitenwände in Schiefer, Rinnen in Zinkausführung. Mit diesen Materialien soll das Dach wieder aufgebaut werden. Die drei vorhandenen Dachausstiege werden ausgetauscht, dafür eingebaut Velux GVT 83 cm \* 54 cm Dachausstiegsfenster.*

Der Bauherr teilt am 10.01.2019 folgendes mit:

*Zur Ausführung der Dachausstiege werden nicht die Fenster der Firma Velux, Modell GVT 83\*54 kommen, sondern Metallfenster der Firma Lemphirz, Modell Standard 5.0, Größe 45/55 cm die exakt der Größe der vorhandenen Dachluken entsprechen. Wir bitten Sie die Änderung gegenüber unserem Schreiben vom 07.01.2019 zu übernehmen.*

Gemäß § 7 Abs. 1 der Gestaltungssatzung sind Dachflächenfenster unzulässig; sie können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sind. Dachflächenfenster dürfen eine maximale Breite von 0,75 m nicht überschreiten und müssen ein stehendes Rechteck bilden.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Gestaltungssatzung sind bestehende historische Dächer auch durch Umbauarbeiten in ihrer Grundstruktur und Gestaltung zu erhalten. Bei Neueindeckung dieser Dächer sind Tonziegel (Biber, Falz, Naturschiefer) zu verwenden.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Gestaltungssatzung sind Dächer in Tonziegel in rot bis rotbraunen Tönen einzudecken. Glasierte Dachziegel sind nicht zulässig. Schiefer und Kupferteile dürfen ergänzend benutzt werden. Ausnahmsweise können bei Gauben und untergeordneten Nebengebäuden Dacheindeckungen mit Kupfer oder Zinkblech

mit Stehfalz zugelassen werden. Dachrinnen und Regenrohre sind aus Zink- oder Kupferblech mit fachgerecht hergestelltem Standrohr aus Gusseisen oder Stahl auszuführen.

Über die Ausnahme Dachflächenfenster hat die Ortsgemeinde zu entscheiden. Die Ortsgemeinde hat zu entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt werden kann. Eine Nichterteilung ist planungsrechtlich zu begründen.

Der beantragten Ausnahme wird einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

## 6. Auftragserteilung - Neubau eines Jugendzentrums, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten

Für den Neubau eines Jugendzentrums in Rhodt, wurden zu nachfolgendem Gewerk auf Grund einer beschränkten Ausschreibung nach VOB/Teil A folgendes Angebot abgegeben:

### ZIMMER- UND DACHDECKERARBEITEN

Bei der Submission hat eine Firma ein Angebot abgegeben.

| Firma                     | Angebotssumme<br>geprüft in € (brutto) | Prozentangabe<br>(geprüft) | Bemerkung |
|---------------------------|--|----------------------------|-----------|
| W. Ziegler,<br>St. Martin | 29.744,47 EUR                          | 100,00%                    |           |

In den aufgeführten Bruttopreisen sind Nachlässe bereits berücksichtigt, Skontoabzüge nicht!

Die Firma W. Ziegler aus St. Martin ist günstigster Bieter.

### Wirtschaftliche Prüfung

Aus der Kostenberechnung vom Februar 2018 ergibt sich für die Zimmer- und Dachdeckerarbeiten ein Betrag in Höhe von brutto 23.338,00 EUR.

Die Kostenberechnung wird um 6.406,47 EUR überschritten.

Die Preise sind ortsüblich und angemessen.

Nach Abschluss der erforderlichen Prüfung, sowie nach Abwägung aller relevanten Faktoren, empfiehlt das Architekturbüro Pippirs, den Auftrag an die **Firma W. Ziegler aus St. Martin**, mit einer Auftragssumme von **brutto 29.744,47 EUR** zu vergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für den Neubau eines Jugendzentrums in Rhodt, gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Pippirs, zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag (Zimmer- und Dachdeckerarbeiten) für den Neubau eines Jugendzentrums in Rhodt gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Pippirs, an die Firma W. Ziegler, St. Martin, mit einer Auftragssumme von 29.744,47 EUR/brutto, zu erteilen.

Ergänzend informiert Ortsbürgermeister Dr. Engel, dass die Rohbauarbeiten (Neubau Jugendzentrum) in Kürze begonnen werden.

7. **Auftragserteilung**  
**- Funkübertragung Rietburg für Störmeldung der Heizung sowie Pumpstation**

Beigeordneter Pister informiert über die notwendige Ausstattung. Das über die Verbandsgemeindewerke Edenkoben eingeholte Angebot bei der Firma SPA GmbH, Dannstadt-Schauernheim, beziffert sich auf 3.031,85 EUR/netto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag gemäß dem vorliegenden Angebot an die Firma SPA GmbH zum Angebotspreis von 3.031,85 EUR/netto zu erteilen.

8. **Vertragsangelegenheit Stromliefervertrag 2019**  
**Insolvenz des bisherigen Stromlieferanten DEG**

Die Gemeinde Rhodt hat mit Wirkung vom 01.01.2017 ein Liefervertrag für Strom (allgemeine Abnahmestellen) mit der DEG (Deutsche Energie Service GmbH Wiesbaden) abgeschlossen. Diesem Vertrag (Laufzeit bis 31.12.2019) war eine Ausschreibung vorgeschaltet, bei der die DEG als Bestbieter den Zuschlag erhalten hat. Gleiches gilt für die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden Burrweiler, Gleisweiler, Großfischlingen, Weyher, Böbingen, Flemlingen, Freimersheim und Kleinfischlingen.

Seit 22.12.2018 kann die DEG keinen Strom mehr liefern, die Insolvenz des Unternehmens ist zwischenzeitlich beantragt.

Seit dem 22.12.18 befinden sich die betroffenen 20 Abnahmestellen der Gemeinde Rhodt deshalb in der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers, somit der Pfalzwerke AG. Die Ersatzversorgung des Netzbetreibers ist deutlich teurer, so dass die Ortsgemeinde Rhodt hier schnellstmöglich einen akzeptablen Stromliefervertrag abschließen musste.

Der Ortsgemeinderat Rhodt hat am 30.01.2018 beschlossen, sich mit seinen allgemeinen Stromabnahmestellen und den Abnahmestellen der Straßenbeleuchtung an der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes zu beteiligen. Der Ausschreibungszeitraum dieser Bündelausschreibung begann am 01.01.2019 und endet spätestens zum 31.12.2023. Die Gemeinde mit ihren Abnahmestellen war ab dem 01.01.2020 in die Ausschreibung eingebunden, da ja bis 31.12.2019 ein Vertragsverhältnis mit DEG bestand. Die Zuschlagserteilung dieses Ausschreibungsverfahrens ist zwischenzeitlich an den Bestbieter EWR AG Worms erteilt worden. Die EWR-AG ist ein großer Rhein Hessischer Energie- und Wasserversorger mit einer Bilanzsumme von rd. 350 Mio €. Anteilseigner des EWR-Konzern sind zu 50 % die Stadtwerke Worms und Innogy SE (RWE-Tochterunternehmen).

Nachdem die Gemeinde Rhodt ab 01.01.2020 vertraglich an EWR-AG gebunden ist, machte es Sinn, im beiderseitigen Einvernehmen rückwirkend zum 01.01.2019 in den Liefervertrag der Bündelausschreibung zu wechseln. Eine erneute Ausschreibung war aus Zeitgründen, aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht zielführend. Zum einen ist die Gemeinde Rhodt während der Phase der Angebotseinholung und Bezuschlagung mit allen Abnahmestellen in der teuren Ersatzversorgung, zum anderen macht es wenig Sinn für ein Jahr einen Stromliefervertrag bei einem anderen Anbieter abzuschließen. Weiterhin sind seit der Preisbildung des EWR-Vertrages die Strombeschaffungskosten weiter gestiegen. Es war somit als unrealistisch anzusehen, auf die Schnelle einen günstigeren Stromliefervertrag abzuschließen.

EWR als offizieller Stromlieferant der Gemeinde Rhodt ab 01.01.2020 hat sich grundsätzlich kurzfristig bereit erklärt, die Abnahmestellen der VG und der Ortsgemeinden in diesen Vertrag rückwirkend zum 01.01.2019 aufzunehmen. Die Rückwirkung konnte allerdings nicht garantiert werden, da nach gesetzlichen Vorgaben die Ersatzversorgung spätestens 14 Tage nach Mitteilung des neuen Stromversorgers endet. Von daher war eine Eilentscheidung zur Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen geboten.

Nach den aktuellen, der Ausschreibung zu Grunde liegenden Verbräuchen wird ein Jahresverbrauch in Höhe von jährlich 63.000 kwh (20 Abnahmestellen) angenommen. Der künftige Strombedarf der Straßenbeleuchtungsstellen wurde dabei auf Grund der Umstellung auf LED um 50 % reduziert.

Der reine Strombezugspreis netto (ohne Nebenabgaben und Steuern) betrug bei DEG 3,2995 ct/kwh für die Allgemeinden Abnahmestellen und für die Straßenbeleuchtung. Dieser, aus heutiger Sicht sehr günstige Strompreis wurde in der Niedrigphase 2016 für die gesamte Vertragsdauer vereinbart.

Der lt. EWR-Vertrag vereinbarte Strompreis 2019 und 2020 für die allgemeinen Verbrauchsstellen beträgt hingegen aufgrund der zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Strompreise 6,042 ct/kwh. Die Kosten der Straßenbeleuchtung betragen 5,052 cd/kwh.

Weiterhin ist dem genannten Strompreis der Ausschreibung ein Aufschlag von 0,2 ct/kwh für 2019 hinzuzurechnen. Dies resultiert aus dem Umstand, dass natürlich die zusätzlichen Strommengen 2019 der Verbandsgemeinde von EWR nachträglich eingekauft werden müssen. Gegenüber der Preisbildung der Ausschreibung hat sich der Strompreis nach aktuellem Stand weiter um rund 3 € je MWh (=0,3 ct /kwh) erhöht. Ein Teil dieser erhöhten Beschaffungskosten müssen in den Strompreis 2019 einfließen. Für das Jahr 2020 beträgt der Preis dann wie vertraglich vereinbart 6,042 bzw. 5,052 ct/kwh.

Durch die Insolvenz von DEG entstehen der Ortsgemeinde Rhodt für 2019 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1.700 €. Im Insolvenzverfahren kann dieser entstandene Schaden angemeldet werden. Ob eine, zumindest teilweiser Ausgleich aus der Insolvenzmasse möglich ist, bleibt abzuwarten.

Ortsbürgermeister Dr. Engel hat am 08.01.2019 auf Vorschlag der Verwaltung als Eilentscheidung nach § 48 GemO den vorzeitigen Beitritt der Gemeinde Rhodt zum Stromliefervertrag mit EWR aus o.g. Gründen erklärt. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht abzusehen, dass Pfalzwerke AG als Ersatzversorger auf dem Wege der Kulanz für alle betroffenen Gemeinden die Ersatzversorgung rückwirkend zum 31.12.2018 beendet.

Ortsbürgermeister Dr. Engel informiert über die Ausgangssituation und Gründe hinsichtlich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Eilentscheidung nach § 48 GemO, zum vorzeitigen Beitritt der Gemeinde Rhodt zum Stromliefervertrag mit EWR-AG.

Einstimmig bestätigt der Gemeinderat die getroffene Eilentscheidung.

## **9. Bündelausschreibung 2020-2023 für den kommunalen Gasbedarf**

Die Gemeinde Rhodt u.R. hat zusammen mit der Verbandsgemeinde und verschiedenen Ortsgemeinden an der Gasausschreibung 2017 teilgenommen. Die Stadtwerke Augsburg hatten als günstigster Bieter für den Vertragszeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2019 den Zuschlag erhalten. Der aktuelle Gaspreis beträgt 1,8935 ct/kwh, festgeschrieben auf die Vertragslaufzeit. Eine Grundgebühr ist nicht vereinbart.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet in Zusammenarbeit mit gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg eine zweite Bündelausschreibung Gas für den Zeitraum 2020-2022 an. Die Gaslieferverträge der Verbandsgemeinde bzw. der Ortsgemeinden (Stadtwerke Augsburg, Pfalzgas und Thüga) laufen bis 31.12.2019 mit einem Festpreis. Aufgrund der Höhe des mutmaßlichen Auftragswertes besteht für die Verbandsgemeinde Edenkoben die Pflicht zur Ausschreibung. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat Rhodt u.R. die Teilnahme an der Bündelausschreibung.

Wie in der Vergangenheit haben die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Edenkoben die Möglichkeit, an der Bündelausschreibung teilzunehmen. Eine Entscheidung hierüber ist jedoch bis 28.02.19 erforderlich. Die Zeitschiene der Bündelausschreibung ist so getaktet, dass die Zuschlagserteilung Ende September 2019 erfolgt. Die Zuschlagserteilung im Ausschreibungsverfahren erfolgt zwingend an den wirtschaftlich günstigsten Bieter (Festpreis für die Vertragslaufzeit).

Für die Ortsgemeinden besteht aufgrund des voraussichtlichen Auftragswertes keine Ausschreibungspflicht, ein Liefervertrag kann als freihändige Vergabe erfolgen. Vergleichsangebote sind jedoch in jedem Fall einzuholen, da die Gemeinden grundsätzlich das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten haben. Dies wird von Seiten der Verwaltung rechtzeitig für die Gemeinden, die an der Ausschreibung nicht teilnehmen, zu Beginn des 4. Quartals 2019 organisiert und vorbereitet. Die Kosten der Teilnahme an der Bündelausschreibung betragen 25 €/Abnahmestelle netto.

Eine Übersicht der aktuellen Verbrauchsstellen ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Seitens der Gemeinde ist folgender Beschluss zu fassen:

Die Ortsgemeinde beteiligt sich an der Bündelausschreibung für den Zeitraum 2020 bis 2022. Die gt-Service GmbH wird mit der Ausschreibung beauftragt und ermächtigt, alle hierzu notwendigen Erklärungen (einschließlich Zuschlagserteilung) abzugeben.

Alternativ:

Die Ortsgemeinde beteiligt sich nicht an der Bündelausschreibung. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig mit Pfalzgas in Verhandlungen einzutreten und zusätzlich Vergleichsangebote dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sich an der Bündelausschreibung für den Zeitraum 2020 – 2022 zu beteiligen. Die gt-Service GmbH wird mit der Ausschreibung beauftragt und ermächtigt, alle hierzu notwendigen Erklärungen (einschließlich Zuschlagserteilung) abzugeben.

## 10. Ausbau der Dr. Pauli-Straße / Gartenstraße - Beschlussfassung über die Ausbaumöglichkeiten

In der Gemeinderatsitzung vom 25.09.2018 wurden die Ausbaumöglichkeiten (Varianten) vom Ingenieurbüro Schulbaum, Landau, vorgestellt.

Beigeordneter Pister informiert mittels Power-Point-Präsentation nochmals über die vorgestellten Varianten 1 – 3.

Nach Beratung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auswahl der Vorzugsvariante  
Die Variante 1 wird mit 10 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.  
Die Variante 2 wird 7 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.  
Die Variante 3 wird mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung als auszuführende Vorzugsvariante beschlossen.
2. Bürgerbeteiligung  
Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass eine Bürgerbeteiligung mit Vorstellung der Vorzugsvariante (Variante 3) erfolgen soll.
3. Abstimmung der Vorgehensweise bezüglich der Privatfläche, in Teilen der Straßen- und Gehwegflächen – Dr. Pauli Straße  
Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Verwaltung den Erwerb der Privatflächen prüfen soll.
4. Südfrüchtegarten – Parkplatzberücksichtigung  
Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, dass der Parkplatz des „Südfrüchtegarten“ berücksichtigt werden soll.
5. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme – Aufpflasterung im Bereich „Kindergarten“  
Die Aufpflasterung im Bereich des Kindergartens wird mit 7 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.
6. Ausführung des Straßenbelages in Asphalt oder Pflaster  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verkehrsanlagen „Dr. Pauli Straße / Gartenstraße“ in Pflaster auszubauen.

## 11. Auswertung der Aktionswochen Verkehrsberuhigung

Beigeordneter Pister beantragt diesen Punkt zurückzustellen und auf die nächste Gemeinderatsitzung zu vertagen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung (20 km-Zone) soll bis zur nächsten Gemeinderatsitzung verlängert werden.

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung (20 km-Zone) bis zur nächsten Gemeinderatsitzung und der beantragten Zurückstellung und Vertagung einstimmig zu.

## 12.1. Informationen

Ortsbürgermeister Dr. Engel informiert über ein weiteres Treffen bezüglich der 1250-Jahresfeier. Das nächste Treffen ist für den 21.03.2019 terminiert.

Beigeordneter Pister berichtet über den aktuellen Stand – Umstellung der Straßenbeleuchtung.

Beigeordneter Fader informiert über die Nutzungsmöglichkeit eines Pferdefuhrwerks für das „Heimat- und Blütenfest 2019“.

## 12.2. Informationen

### - Anfrage der FWG - Fraktion: "Bericht über die Kosten und den Stand der Ausführung des Projektes Energetische Sanierung der Turnstraße"

Die FWG – Fraktion hat folgende Anfrage gestellt:

Die FWG Fraktion im Gemeinderat Rhodt wünscht die Erweiterung der Tagesordnung, um nachfolgenden Punkt:

#### **„Bericht über die Kosten und den Stand der Ausführung des Projektes Energetische Sanierung der Turnstraße“**

Die FWG-Fraktion möchte wissen, wieviel nun in die Turnstraße investiert wurde.

Was wurde vom beschlossenen Projekt umgesetzt?

Welche Maßnahmen sind noch auszuführen?

#### **Begründung:**

In der letzten Gemeinderatssitzung hat unsere Fraktion bereits nachgefragt, wie hoch die Kosten bei der Sanierung der Turnstraße sind. Der Bürgermeister konnte keine Auskunft geben.

Ortsbürgermeister Dr. Engel berichtet über den aktuellen Kostenstand und den Stand der Ausführung.

Mittels Power-Point-Präsentation werden die Gesamtkosten dargestellt und erläutert.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben liegen bei rd. 484.300 EUR.

Für einen sachlichen Kostenvergleich bezogen auf die ursprüngliche Kostenschätzung (rd. 441.700 EUR) sind von der voraussichtlichen Gesamtsumme von rd. 484.300 EUR rd. 30.600 EUR in Abzug zu bringen, weil zum einen Kostenanteile (Abriss „Alter Schuppen“) der Maßnahme – Neubau „Jugendzentrum“ zuzurechnen sind und zum anderen durch nachträgliche Beauftragungen lt. Gemeinderatsbeschlüsse (z. B. Klappläden, Kellerfenster) zusätzliche Kosten entstanden sind sowie kostenmäßige Entscheidungen, hinsichtlich der Durchführung noch ausstehen (Haustür, Elektro Ostflügel).

Die für den Kostenvergleich zu berücksichtigenden Kosten betragen rd. 453.700 EUR (rd. 103 %), so dass sich gegenüber den geschätzten Plankosten von rd. 441.700 EUR (100 %) eine Kostenüberschreitung von rd. 3 % ergibt.

### 12.3. Informationen

#### - Anfrage der FWG - Fraktion: "Bericht über die Kosten und den Stand der Ausführung des Projektes Kirchturmsanierung"

Die FWG – Fraktion hat folgende Anfrage gestellt:

Die FWG Fraktion im Gemeinderat Rhodt, wünscht die Erweiterung der Tagesordnung, um nachfolgenden Punkt:

#### **„Bericht über die Kosten und den Stand der Ausführung des Projektes Kirchturmsanierung“**

Die FWG-Fraktion möchte wissen, wieviel in den Kirchturm investiert wurde, um daraus abzuleiten wieviel die Gemeinde beisteuern muss.

#### **Begründung:**

Der Bürgermeister hat im Amtsblatt dafür geworben, dass die Sanierung abgeschlossen ist. Nun würde die FWG Fraktion gerne wissen was uns das kostet.

Ortsbürgermeister Dr. Engel berichtet über den aktuellen Kostenstand und den Stand der Ausführung.

Mittels Power-Point-Präsentation werden die Kosten dargestellt und erläutert.

1. Die Maßnahme „Turmuhr“ mit einem Auftragsvolumen von rd. 4.900 EUR (Hammerwerke, Mikroschalter) ist beauftragt. Kostenträger ist zu 100 % die Ortsgemeinde Rhodt.
2. Die Maßnahme „Glockenstuhl“ ist baulich abgeschlossen. Die Rechnung liegt aktuell noch nicht vor. Die geschätzten Kosten liegen bei rd. 56.600 EUR. Die Kostenbeteiligung für die Ortsgemeinde Rhodt beträgt ca. 61,5 % und entspricht rd. 34.800 EUR.
3. Die Maßnahme „Inneneinrichtung – Glockenstuhl/Turm“ ist baulich abgeschlossen. Die Rechnung beziffert sich auf 18.227,30 EUR. Die Kostenbeteiligung für die Ortsgemeinde Rhodt beträgt ca. 61,5 % und entspricht rd. 11.200 EUR.

Die Gesamtkosten für die Ortsgemeinde Rhodt betragen in der Summe rd. 50.900 EUR.

|   | Datum | Unterschrift |
|---|-------|--------------|
| Vorsitzender:<br><br><b>Ortsbürgermeister</b> | ..... | .....        |
| <br><br><b>Schriftführer</b>                  | ..... | .....        |